

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **QUIXX Repair Polish Nr. 1**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Poliermittel
- Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Lieferant/Hersteller:
E.V.I. GmbH
Gautinger Str. 40a
82061 Neuried
- Tel.: +49 (0)89 745062-0
Fax: +49 (0)89 745062-99
www.e-v-i.de
- E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de
- Auskunftgebender Bereich:
Siehe Lieferant/Hersteller
Abt. F&E / Regulatory Affairs
- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- Gefahrenpiktogramme: entfällt
- Signalwort: entfällt
- Gefahrenhinweise: entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Poliermittel

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1344-28-1

Aluminiumoxid

10-20%

EINECS: 215-691-6

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

REACH-Nr: 01-2119529248-35-xxxx

DE
(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise:** In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine Informationen verfügbar
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Metalloxide
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben:**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Berührung mit den Augen vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE —

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Bei Raumtemperatur lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:**
 - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - Getrennt von Futtermitteln lagern.
 - Bestimmungen der TRGS 510 beachten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken lagern.
- Lagerklasse:** 11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
 - Das Austrocknen des Produktes und eine damit möglicherweise einhergehende Pulverisierung ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Eine mechanische Lüftung wird empfohlen.
Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

1344-28-1 Aluminiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³
2(II), *alveolengängig **einatembar; AGS, DFG

- Zusätzliche Hinweise:**

Da es sich um ein pastöses Produkt handelt, besteht keine Gefahr, dass Partikel eingeatmet werden. Eine Überwachung der Grenzwerte entfällt daher.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung**

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

- Atemschutz:** Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich

- Handschutz:** Für den Endverbraucher bei normaler Verwendung nicht erforderlich

- Handschuhmaterial:** -

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Stellvertretend für viele Anbieter sind hier die Firmen Hapa, Ansell, Semperit und KCL zu erwähnen.

- Augenschutz:** Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich
- Körperschutz:** Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****· Allgemeine Angaben:****· Aussehen:**

Form:	Pastös
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

· pH-Wert:	Nicht anwendbar
-------------------	-----------------

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt

· Flammpunkt:	270 °C
----------------------	--------

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
---	----------------

· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
--------------------------	----------------

· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
---------------------------------	--

· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
----------------------------	---

· Explosionsgrenzen:	
-----------------------------	--

untere:	Nicht anwendbar
----------------	-----------------

obere:	Nicht anwendbar
---------------	-----------------

· Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt
--	----------------

· Dampfdruck:	Nicht anwendbar
----------------------	-----------------

· Dichte bei 20 °C:	1,294 g/cm³
----------------------------	-------------

· Relative Dichte	Nicht bestimmt
--------------------------	----------------

· Dampfdichte:	Nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
---------------------------------------	-----------------

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
--	-----------

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
---	----------------

· Viskosität:	
----------------------	--

dynamisch:	Nicht anwendbar
-------------------	-----------------

kinematisch:	Nicht anwendbar
---------------------	-----------------

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.2 **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 5)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar
 - **vPvB:** Nicht anwendbar
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften
- **Ungereinigte Verpackungen**
 - **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften Verpackung nur vollständig entleert entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Klasse	
· 14.4 Verpackungsgruppe:	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.12.2015

Version: 5.01

überarbeitet am: 02.12.2015

Handelsname: QUIXX Repair Polish Nr. 1

(Fortsetzung von Seite 6)

· Nationale Vorschriften:**· Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderung:

Allgemeine Überarbeitung

EG Verordnung 453/2010

· Ersetzt die Version vom: 30.03.2015**· Datenblatt ausstellender Bereich:**

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

· Ansprechpartner: Dr. Faiza Khan**· Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· Quellen: Angaben des Herstellers**· * Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.